

Von: [REDACTED]
Gesendet: Mittwoch, 1. Juni 2022 09:32
An: [REDACTED] (MLW)
Betreff: AW: Endlagersuche nach StandAG; hier: Datenanfragen der BGE an das MLW

Sehr geehrte [REDACTED],

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 09.05.2022 und den Hinweis auf die Daten im Geoportal Raumordnung Baden-Württemberg.

Leider können wir die Daten aus dem Geoportal nicht abrufen ohne die Bedingungen zur Nutzung zu akzeptieren. Aus rechtlichen Gründen ist uns dies für Daten, die uns nach § 12 Abs. 3 S. 2 Standortauswahlgesetz (StandAG) zur Verfügung zu stellen sind, nicht möglich. Wir hoffen aber, dass wir die inhaltlichen Punkte auf diesem Wege klären können.

Die Nutzung der abgefragten Daten erfolgt ausschließlich für die Zwecke der Standortauswahl entsprechend der Vorgaben des StandAG. Die Daten werden unter Beachtung der einschlägigen Regelungen vor dem Zugriff Dritter geschützt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, soweit dies für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist. In diesen Fällen wird der Dritte zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Darüber hinaus sieht das Gesetz vor, dass für die Anwendung von Kriterien und Anforderungen nach den §§ 22 – 27 StandAG entscheidungserhebliche Daten zu veröffentlichen sind. Die abgefragten Daten dienen zunächst der Entwicklung einer Methodik für die Anwendung der planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien (§ 25 StandAG) und sind somit nicht entscheidungserheblich. Sollten die planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien im weiteren Verlauf des Verfahrens zur Anwendung kommen und sich daraus eine Pflicht zur Veröffentlichung der gegenständlichen Daten ergeben, werden wir uns diesbezüglich mit Ihnen in Verbindung setzen.

Dies vorausgeschickt würden wir uns freuen, wenn Sie uns die erbetenen Daten ohne Nutzungsbedingungen bis zum 10.06.2022 zur Verfügung stellen. Dies kann über einen Downloadlink (z.B. Cryptshare - [REDACTED]) oder auf dem Postweg mittels handelsüblichen, unveränderbaren Datenträgern (z.B. DVD) erfolgen. Sollten Sie Rückfragen haben oder die Ausführungen für nicht ausreichend halten, bitten wir um eine kurze Rückmeldung.

Ich bitte zu beachten, dass diese E-Mail bzw. dieses Schreiben sowie die Rückantworten ggf. auf einer Internetpräsenz der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH veröffentlicht und dem Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) zur Veröffentlichung auf der Informationsplattform gemäß § 6 StandAG zur Verfügung gestellt werden. Sollten Ihrerseits Bedenken bestehen, so sind diese ausdrücklich der Rückantwort voranzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. [REDACTED]

BGE Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH
Standortauswahl

Standort Peine
Eschenstraße 55
31224 Peine, Germany

T +49 (0) 5171 43-[REDACTED]
[REDACTED]@bge.de

www.bge.de

Sitz der Gesellschaft: Peine, eingetragen beim Handelsregister AG Hildesheim (HRB 204918)
Geschäftsführung: Stefan Studt (Vors.), Steffen Kanitz, Dr. Thomas Lautsch
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Parlamentarischer Staatssekretär Christian Kühn

Von: [REDACTED]@mlw.bwl.de>

Gesendet: Montag, 9. Mai 2022 14:15

An: [REDACTED]@bge.de>

Cc: [REDACTED]

Betreff: AW: Endlagersuche nach StandAG; hier: Datenanfragen der BGE an das MLW

Sehr geehrte Damen und Herren,

für Ihr Schreiben vom 01.04.2022, in dem Sie unser Haus um die Bereitstellung relevanter Geodaten für die Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle bitten, danken wir Ihnen. Gerne möchten wir dem nachkommen.

Die von Ihnen angefragten Daten können – soweit vorhanden – für den Bereich Raumordnung – Landes- und Regionalplanungsebene – in unserem Geoportal Raumordnung Baden-Württemberg eingesehen werden (www.geoportal-raumordnung.de <<http://www.geoportal-raumordnung.de>>).

Nach einmaliger Anmeldung und Freischaltung können die Daten in einem für Geographische Informationssysteme geeigneten Format für den oben genannten Zweck heruntergeladen und verwendet werden. Für die kommunale Ebene stehen dort ausgewählte Daten insbesondere im Bereich der vorbereitenden Bauleitplanung zur Verfügung.

Zum Abfragekennzeichen p09_01a_BW_01 (Karte der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Rohstoffsicherung/-gewinnung) sind Daten im Geoportal Raumordnung vorhanden. Die von Ihnen gewünschten ergänzenden Informationen zu diesem Datenmaterial können weitgehend aus dem Metadaten-Katalog im Geoportal Raumordnung und unter zu Hilfenahme des Rohstoffkonzeptes des Landes (Kapitel 3) entnommen werden (https://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-um/intern/Dateien/Dokumente/2_Presse_und_Service/Publikationen/Allgemein/Nachhaltige-Nutzung-mineralischer-Rohstoffe-in-Baden-Wuerttemberg_01.pdf).

Sollten für einen bestimmten Bereich des Landes keine ausreichenden Daten im Geoportal Raumordnung vorliegen, bitten wir Sie, sich in diesem Fall direkt mit dem jeweiligen Planungsträger in Verbindung zu setzen.

Zu den Themen der Abfragekennzeichen p09_01b_BW_01 (Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die geothermische Nutzung des Untergrundes) und p09_01c_BW_01 (Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Nutzung des Untergrundes als Erdspeicher) liegen im Geoportal Raumordnung Baden-Württemberg aktuell keine landes- oder regionalplanerischen Festlegungen in Form von Vorrang- oder Vorbehaltsgebieten vor.

Sollten Fragen offen bleiben oder noch Informationen fehlen, können Sie sich jederzeit gerne an uns wenden,

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]
Regierungsbaumeisterin

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg
Referat 13 - Raumordnung, Flächenmanagement
Theodor-Heuss-Str. 4, 70174 Stuttgart
Telefon: +49 (0)711 123-
Fax: +49 (0)711 123-
E-Mail: @mlw.bwl.de
Internet: www.mlw.baden-wuerttemberg.de

Informationen zum Datenschutz, insbesondere die Informationen gem. Art. 13, 14 DS-GVO,
finden Sie unter <https://mlw.baden-wuerttemberg.de/datenschutz>.

+++ Bitte prüfen Sie der Umwelt zuliebe, ob der Ausdruck dieser E-Mail erforderlich ist +++